

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes

zu  
Pulsnik.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend

Als Beiblätter:

1. Musikirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis  
Viertelj. hrl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einseitige Cor-  
pusseite (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, E. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentanz,  
Rudolph Roffe und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

LXVigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 72.

7. September 1898.

### Bekanntmachung.

An Stelle des freiwillig aus seinem Amt ausgeschiedenen bisherigen Stadtrath Herrn Kürschnermeister Martin ist für die Dauer der Amtirungszeit des Letzteren Herr Kaufmann Bruno Borsdorf hier gewählt und heute als Stadtrath verpflichtet und in sein Amt eingewiesen worden.  
Pulsnik, am 5. September 1898.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft hat mit Zustimmung des Bezirksauschusses beschlossen, zur Abstellung der Mißbräuche und Unzuträglichkeiten, welche im Bezirke bei der Benutzung von Schießständen zc. und der Veranstaltung von Schießen hervorgerufen sind, nachstehendes Regulativ zu erlassen.  
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und tritt am 1. Januar 1899 in Kraft.  
Das Regulativ vom 24. Mai 1897 (Ramenzer Wochenschrift vom 12. Juni 1897 Nr. 47) ist von diesem Zeitpunkte ab aufgehoben.  
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 30. August 1898.  
J. B.: Dr. Streit.

### Regulativ,

die Schießstände und Schießfeste im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz betreffend.

1. Wer auf seinem Grundstücke einen Schießstand einrichten, eine Vogelstange aufstellen oder ähnliche Einrichtungen treffen und solche anderen gewerbsmäßig zur Benutzung überlassen will, hat dazu die Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft einzuholen.  
Dasselbe gilt für die von Vereinen oder Gesellschaften zur eigenen Benutzung zu erbauenden Schießstände zc.  
Was als Schießstand zc. im Sinne dieser Bestimmung anzusehen ist, entscheidet in Zweifelsfällen die Königliche Amtshauptmannschaft.
2. Dem Erlaubnißgesuche, welches die Art der Waffen (Büchse, Schnepfer, Tefchin zc.) angeben muß, mit denen geschossen werden soll, ist ein Lageplan beizufügen, woraus das umliegende Gelände, mit besonderer Hervorhebung der bewohnten Gebäude und öffentlichen Wege, deutlich zu erkennen ist.
3. Die Genehmigung wird von der Königlichen Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksauschusses erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.
4. Wenn ein Schießstand zc. drei Jahre lang nicht benutzt worden ist, so ist vor Wiederbenutzung erneute Genehmigung einzuholen.
5. Sollen die am 1. Januar 1899 bereits bestehenden Schießstände zc. weiter benutzt werden, so haben die Inhaber der Königlichen Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten, welche sich vorbehält, mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit Bedingungen für die Weiterbenutzung zu stellen.
6. Der Inhaber eines Schießstandes zc. ist für Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und für Beobachtung der im Einzelfalle etwa auferlegten Bedingungen jederzeit verantwortlich.
7. Die Benutzung von Schießständen zc. ist nur solchen Personen gestattet, die mit der Handhabung des verwendeten Schießgewehres (Büchse, Schnepfer, Tefchin zc.) genau vertraut sind.  
In der Handhabung des Schießgewehres unerfahrenen Personen ist das Schießen nur unter Aufsicht erfahrener, älterer, dem Inhaber des Schießstandes zc. als zuverlässig und besonnen bekannter Personen zu gestatten.  
Die Letzteren und die in Absatz I Genannten tragen dieselbe Verantwortung wie der Inhaber des Schießstandes zc. (Punkt 6).
8. Wollen mehrere Schützen zu einem Büchsen-, Tefchin- oder Schnepfer-Schießen nach Scheibe, Vogel oder Stern sich vereinigen, so ist Tag und Stunde vor Beginn des Schießens der Ortspolizeibehörde (Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) anzuzeigen, sollen regelmäßig solche Schießen von einer Vereinigung bekannter Schützen auf demselben Schießstande stattfinden, so genügt die einmalige Anmeldung im Jahre vor Beginn der Schießzeit unter Angabe der Tage, an welchen das Schießen stattfinden soll.
9. Öffentliche Schießen dürfen nur von denjenigen veranstaltet werden, welchen eine in Punkt I genannten genehmigten Einrichtungen zur Verfügung steht.
10. Die Veranstaltung zweitägiger öffentlicher Schießen ist verboten.  
Zu jedem öffentlichen Schießen an Werktagen ist vorher die Genehmigung der Ortsbehörde (Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) einzuholen.  
Zur Veranstaltung von öffentlichen Schießen an Sonn- und Festtagen bedarf es besonderer Erlaubniß der Königlichen Amtshauptmannschaft, die solche nur in Ausnahmefällen erteilen wird.
11. Bei öffentlichen Schießen ist es verboten, auf dem Festplatze, soweit es sich auf öffentliche Straßen und Plätze — einschließlich der Schankräume und Gärten, öffentlicher Wirtschaften — erstreckt, Schanz- und Verkaufsbuden, Carroussells, Schaukeln, Schlagapparate zc. aufzustellen oder Waaren irgend welcher Art (auch Backwaren) feilzuhalten.  
Das zum Betriebe des Schankgewerbes gehörige Feilhalten in den Wirtschaften bleibt ausgenommen.
12. Als öffentlich sind Schießen auch dann anzusehen, wenn sie zwar zunächst von einem Vereine zc. oder unter seinem Namen veranstaltet werden, jedoch Nichtmitgliedern die Theilnahme daran gegen ein Eintrittsgeld aber einen Beitrag zu den Kosten der Veranstaltung, oder sonst beliebig gestattet ist, oder wenn die Zahl der Gäste außer allem Verhältnis zur Zahl der Vereinsmitglieder steht.
13. Kindern ist das Betreten von Schießplätzen nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener gestattet.
14. Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ werden, soweit nicht andere Strafbestimmungen einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.
15. Schul- und Kinderfeste werden, auch wenn sie mit Vogelschießen zc. verbunden sind, von vorstehenden Bestimmungen nicht betroffen; für sie gilt die Bekanntmachung vom 15. December 1894. Für die Schützenfeste der Schützengesellschaften zu Königsbrück und Elstra gelten besondere Vorschriften.  
Ramenz, am 30. August 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
J. B.: Dr. Streit.

### Räumung und Instandsetzung der Fluß- und Bachläufe.

Der ungewöhnlich niedrige Wasserstand der Flüsse und Bäche läßt den jetzigen Zeitpunkt als besonders geeignet zu einer gründlichen Räumung und Instandsetzung der Wasserläufe erscheinen, die sich in hiesigem Bezirke noch immer vielfach in einem vernachlässigten Zustande befinden.  
Die Königliche Amtshauptmannschaft richtet daher an die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher die Aufforderung, ohne Verzug die Wasserläufe eingehend zu besichtigen und nicht nur für gründliche Beseitigung aller Inseln, Wasserpflanzen, Schlamm- und Geröllansammlungen, Bodenaneagerungen, Uferenkungen zc., sondern auch für das Abschlagen (nicht Ausroden) aller in die Fluß- und Bachbetten hineingewachsenen Bäume, Aeste, Sträucher und Wurzelstöcke durch die hierzu Verpflichteten (in der Regel die Besitzer der Ufergrundstücke) Sorge zu tragen. Wegen etwaiger Zweifel über diese Verpflichtungen ist umgehend die Entscheidung der Königl. Amtshauptmannschaft einzuholen.  
Die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher werden veranlaßt, je nach Bedarf einen oder mehrere Tage — eventuell nach Verabredung mit den benachbarten und gegenüberliegenden Gemeinde und Gutsbezirken — für Räumung der Wasserläufe festzusetzen, an denen nach ihrer Anweisung die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen sind. Säumige sind zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten und nach Befinden hierher zur Anzeige zu bringen. Die ausgeworfenen Schlamm-, Erd und Gerölmassen sind soweit von den Ufern rändern fortzuschaffen, daß sie weder zurückfallen, noch von eintretendem Hochwasser zurückgeschwemmt werden können.  
Nach dem

10. October 1899,

bis wohin die angeordneten Arbeiten längstens beendet sein müssen, wird die Königl. Amtshauptmannschaft eine Besichtigung der in Betracht kommenden Wasserläufe vornehmen und etwaige Nichtbefolgung vorsehender Anordnungen durch Gemeindevorstände, Gutsvorsteher oder Räumungspflichtige an den Säumigen mit Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark ahnden.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 1. September 1898.  
J. B.: Dr. Streit.



untergegangen. Mehrere andere Torpedoboote, wegen deren Schicksal ebenfalls Befürchtungen laut wurden, konnten sich glücklicherweise in der Humberdicht in den dänischen Gewässern in Sicherheit bringen, sie dürften inzwischen der Hauptflotte nach Helgoland nachgefolgt sein.

Der Kaiser hielt am Sonnabend Vormittag Parade über das 10. Armee-corps bei Linden, einer Vorstadt von Hannover, im Beisein der Kaiserin und der fürstlichen Wandergäste ab. Eine ungeheure Zuschauermenge wohnte dem glänzenden militärischen Schauspiel bei. Nach beendigter Parade begab sich die Kaiserin zu Wagen in das hannoversche Residenzschloß zurück, während der Kaiser an der Spitze des Königs-Ulanen-Regiments, überall von den dichtgedrängten Menschenmassen stürmisch begrüßt, in die Stadt zurückritt.

Englische Blätter hatten die Nachricht von einem angeblichen deutsch-englischen Präliminarvertrag gebracht. „Ball Mall Gazette“ zu Folge sollte es sich hierbei um ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis zwischen Deutschland und England für gewisse Möglichkeiten handeln, so daß demnach dieser Vertrag einen Frontwechsel in der auswärtigen deutschen Politik bedeuten würde. Eine anscheinend offiziöse Berliner Correspondenz in der „Kölnener Zeitung“ versichert indessen, daß von einem solchen Schutz- und Trutzbündnis keine Rede sein könne, wohl aber könnte zwischen beiden Mächten eine Abmachung über gewisse Fragen, beispielsweise wegen einer gemeinsamen Anleihe für Portugal getroffen sein. Auch die „Nat.-Ztg.“ vertritt die Ansicht, daß es sich nur um eine vereinzelte coloniale Abmachung zwischen Deutschland und England handeln dürfte, vermuthlich über die Delagoabai, zu deren Abtretung England die portugiesische Regierung in jüngster Zeit ziemlich Geneigtheit betundet haben soll. Selbstverständlich würde Deutschland als Nachbar Portugal an der Ostküste Afrikas ein Wortchen in diesen englisch-portugiesischen Delagoa-Handel mit hineinzureden haben.

In der Frage des obersten Reichsmilitärgerichts-Hofes gilt es jetzt als so gut wie feststehend, daß Bayern keinen besonderen Senat erhalten wird.

Ein schnelles Avancement machten die Secondelieutenants des preussischen Garde-corps, die am 2. September 1890 als Offiziere in das Herr eintraten. Sie wurden anlässlich der am Freitag stattgefundenen Parade sämtlich zu Premiers befördert.

Wie die „Deutsche Verkehrs-Zeitung“ meldet, werden von Mitte Oktober an zehn Postbeamte, die bei sich bietender Gelegenheit im Auslande oder in den deutschen Schutzgebieten beschäftigt werden sollen, das Orientalische Seminar in Berlin besuchen, um die für ihre künftige Verwendung erforderliche sprachliche Ausbildung, und zwar drei Beamte im Chinesischen, vier in Sinesisch, Guzerati und Hindustani, zwei im Türkischen, sowie ein Beamter im Neuarabischen, zu erhalten.

Kiautschau ist, wie Meldungen aus Tschifu besagen, nunmehr als „Freihafen“ eröffnet worden. Leider befürchtet man, daß dem Kohlenhändler „Suan“, welches die deutsche Station mit Kohlen versorgen sollte, ein ähnliches Schicksal widerfahren ist, wie dem bei Amoy nach Rettung der Besatzung und des einzigen Passagiers gesunkenen Kohlenhändler „Trindab“. Die „Suan“ ist überfällig.

Von einem größeren Wanderver-unglück wird aus Rempten in Bayern berichtet. Als am Abend des vergangenen Freitag die Geschöpfe zusammen gestellt waren und viele Leute sie umstanden, ging eines der Geschöpfe, dem die Kartusche noch nicht entnommen war, plötzlich los. Sechs Civilpersonen wurden verwundet, darunter ein junger Mann lebensgefährlich. Ein Militärarzt war rasch zur Stelle.

Oesterreich-Ungarn. Die offizielle Kundgebung, durch welche der österreichische Reichsrath auf den 26. September einberufen wird, ist nunmehr ergangen. Ministerpräsident Graf Thun dürfte sein Möglichstes versuchen, um der deutschen Opposition im Abgeordnetenhaus die Ausgleichsvorlagen mündgerecht zu machen, aber die Deutschen werden schwerlich auf diesen Leim trichsen, da die Thun'sche Regierung nichts von einer Zurückziehung der Sprachenverordnungen wissen will. Der ungarische Reichsrath trat bereits am Montag zusammen. Gegen den ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy soll ein Attentat geplant sein, und zwar angeblich von Paris aus. Weber die Pester Polizei noch Baron Banffy selber legen auf dieses Attentatsgerücht irgendwelches Gewicht.

Es verlautet nun als bestimmt, daß Graf Thun die Absicht, mit den Vertrauensmännern der Parteien neuerdings wegen der Sprachenfrage zu verhandeln, aufgegeben habe. Angeblich liegt überhaupt keine Abänderung der letzten Sprachenanträge der Regierung vor.

Paris, 5. September. Infolge der Entfernung der schwarz-gelben Farben vom Brücken-Entree der Sophieninsel und Erhebung derselben durch national-tschechische Fahnen, wurde den Offizieren der hiesigen Garnison nahe gelegt, die Sophieninsel und deren Etablissement nicht mehr zu besuchen.

Rußland. Die vom Czaren vorgeschlagene Abrüstungskonferenz darf nunmehr als gesichert betrachtet werden, da der britische Botschafter in Petersburg der russischen Regierung die warme Zustimmung des Londoner Cabinetes zu dem Rundschreiben des Ministers Murawiew ausgedrückt hat; eine offizielle Antwort Englands kann indessen wegen der augenblicklichen Abwesenheit Lord Salisbury's von London nicht erfolgen. Ueber den Ort der Konferenz herrscht noch Ungewißheit, bald wird als solcher Brüssel, bald Genf, bald Kopenhagen bezeichnet. Auch bis zum Zusammenritte der Konferenz werden noch lange Monate vergehen, da die Erledigung der Vorfragen geraume Zeit erfordern dürfte.

Petersburg, 3. September. Die „Handels- und Industrie-Zeitung“ meldet aus Schernin Gerodol bei Waku vom 2. d. M.: Die ganze Kerosinfabrik Russa Kragjens brennt. Etwa 100 000 Pud Kerosin und 200 000 Pud Wasut sind verbrannt. Am Donnerstag brannten zwei Wohntürme aus dem Naphthaquellengebiet von Wschan. Das Feuer erlosch erst, nachdem die Fontaine aufgehört hatte zu springen.

Frankreich. Die neuesten sensationellen Vorgänge in der Dreyfus-Affäre haben vorerst noch keine weiteren bemerkenswerthen Folgen gezeitigt. Es verlautet, daß

wegen der nun brennend gewordenen Frage einer Revision des Dreyfus-Prozesses zwei Strömungen im Ministerium Briffon herrschen. Die eine sei für die Revision, die andere dagegen; zur letzteren Partei soll auch der Kriegsminister Cavaignac gehören, welcher erklärt hat, er sei auch jetzt noch von der Schuld Dreyfus überzeugt. Der Justizminister Sarrien hatte mit Cavaignac am Freitag abermals eine sehr lange Unterredung. Offiziöserseits wird das Gericht von der Demission des Generals Pellieux für unbegründet erklärt. Ebensovienig haben bislang die umlaufenden Gerüchte von der angeblichen Verhaftung des Majors Esterhacy und des Oberlieutenant Bath du Clam Bestätigung gefunden, trotz der höchst zweifelhaften Rolle, welche beide Herren in der ganzen Dreyfus-Affäre spielen.

Der Justizminister Sarrien beauftragte mehrere hohe Beamte seines Ressorts, ein officieles Gutachten über die Frage einer Revision des Dreyfus-Prozesses abzugeben. Das Gutachten soll bereits erstattet sein und die Anschauung vertreten, daß die eingestandene Briefsälschung Henry's jene neue Thatfache bilde, welche das Gesetz als Grundlage für die Wiederaufnahme des Dreyfus-Prozesses verlange. Zahlreiche Maueranschläge in Paris verlangen unter Hinweis auf die sensationelle Wendung in der Dreyfus-Affäre, daß die öffentliche Meinung Einspruch gegen die Verhaftung und Ausrechterhaltung der Gefängnißstrafe des Obersten Picquart erhebe.

Paris, 4. September. Frau Dreyfus hat auf Grund des § 3 des Artikels 443 der Strafprozessordnung an den Justizminister Sarrien ein Gesuch um Revision des Prozesses gegen ihren Gatten gerichtet. Die Minister sind zu morgen früh 9 Uhr zusammenberufen. Sie werden darüber beraten, ob dem Gesuche der Frau Dreyfus Folge zu geben ist. Die Aussprachen, welche bereits zwischen den Ministern stattgefunden haben, erlauben zu sagen, daß im Ministerrath eine starke Majorität, ja selbst Einstimmigkeit dafür besteht, dem Revisionsgesuche Folge zu geben.

Der Ministerrath beschloß die Revision des Dreyfus-Prozesses wegen falscher Zeugenaussage, nicht wegen der Illegalität der Nichtmittheilung der geheimen Dokumente an den Angeklagten und seinen Verteidiger. Die weitere Erledigung der Frage der Revision des Dreyfus-Prozesses beschloß der Ministerrath auf die nächste Sitzung zu vertagen, die nach der Ernennung des neuen Kriegsministers stattfindet. Cavaignac erklärte einem Mitarbeiter des „Echo de Paris“ gegenüber, wenn die Regierung die Revision des Dreyfus-Prozesses vorschläge, begehe sie einen großen Fehler. Die Revision sei eine wahnstimmige That, an der er nicht theilnehmen wolle. Man werde sehen, in welchem Zustande sich das Land nach dem neuen Prozeß befinden werde.

Charles Dreyfus, der Cousin des Verurtheilten auf der Teufelsinsel, weilte vor Kurzem in Gesellschaft an gelegentlichkeiten in Pest und wurde von einem Mitarbeiter des „Budapesti Naplo“ aufgesucht. Charles Dreyfus sagte, daß die Familie bereits alle Hoffnungen verloren hatte, als das unerwartete Ereigniß des Selbstmordes Henry's und sein Selbstmord eintrat. „Es wäre sehr bedenklich, wenn die Revision noch lange auf sich warten ließe. Wir fürchten, daß der unglückliche Cousin als Ruine aus der Verbannung zurückkehren werde. So ungeheure physische und moralische Leiden vermögen den stärksten Organismus zu zerstören. Wir haben leider Ursache, dies zu fürchten. Seine aus jüngster Zeit stammenden Briefe, die wir durch die Regierung erhalten, geben Zeugniß von dem Verfall seiner physischen Kräfte. Es geht aus diesen Briefen hervor, daß nur das Bewußtsein der Unschuld ihn aufrecht erhalte.“

Der neue Generalstabschef Renouard ist geboren 1836, wurde Hauptmann 1870, Oberst 1887, General 1891, Divisionsgeneral 1895. Er gehörte seit langen Jahren dem Generalstab als Chef des zweiten und dritten Bureaus und als Unterchef unter Miribel an; zuerst commandirte er die Kriegsschule. Im Gegensatz zu Boisdrffre, der sich zuviel auf seine Leute verließ und hierfür nun bitter büßen muß, gilt Renouard als Mann, der überall selber zugreift, und als bester Schüler des verstorbenen Miribel.

Im Pariser „Siecle“ erhebt der Deputirte Reinach gegen den Obersten du Poty de Clam unverhüllt die Anklage, er sei ein Complice von Henry gewesen.

Paris, 5. September. Der „Gaulois“ meldet gerücheweise, das Kriegsministerium sei offiziell davon verständigt, daß Esterhacy entschlossen sei, sich selbst als Urheber des Bordereau zu denunciren.

Paris, 5. September. Im Verlaufe des gestrigen Tages kam es zu ersten Kundgebungen gegen die Armeekorps. Eine mehrere Hundert Mann starke Bande durchzog unter Banntrüben auf den Generalstab die Straßen. 18 Personen wurden verhaftet. Auch in Marseille und Bordeaux fanden derartige Kundgebungen statt.

Spanien. Im spanischen Ministerrathe wurde am Freitag eine Vorlage verlesen, welche die Ermächtigung der Cortes für die Regierung zur Eröffnung der Friedensunterhandlungen mit Amerika verlangt. Seltener Weise beschäftigte sich ferner der Ministerrath mit einer allerdings unerledigt gebliebenen Vorlage über die wirtschaftliche Lage auf Cuba — welches Interesse kann diese dem Mutterlande verlorene Insel noch für Spanien haben? Die Carlisten planen den Austritt aus den Cortes.

Nordamerika. Die Erregung unter der amerikanischen Bevölkerung über den kläglichen Zustand der aus Cuba heimgekehrten amerikanischen Soldaten wendet sich jetzt gegen den Präsidenten Mac Kinley selbst. Derselbe wurde in seiner Wohnung zu Cleveland in Ohio, wo Mac Kinley zur Erholung weilt, von mehreren Personen ernstlich bedroht; eine Frau, die an der Schwelle seines Hauses ein Messer schwang, wurde festgenommen. Mac Kinley persönlich ist freilich für die Zustände unter den amerikanischen Feldtruppen nicht verantwortlich zu machen, wohl aber das verlobbete amerikanische Verwaltungssystem.

Vor einigen Tagen ist in Seattle, Staat Washington der Dampfer „Roanoate“ von Fort St. Michael eingetroffen. Er hatte 250 Personen an Bord, die Gold im Betrage von fünf Millionen Dollar von Klondyke mitgebracht haben sollen. Die eine Hälfte war Goldstaub die andere Goldklumpen.

Afrika. Der entscheidende Zusammenstoß zwischen dem englisch-egyptischen Expeditionscorps im Sudan und den Streitkräften des Mahdi Abdallahi vor Omdurman, der Residenz des jetzigen Mahdi, ist nunmehr erfolgt. Wie sich bei der überlegenen Verwaffung und Taktik der englisch-egyptischen Truppen voraussehen ließ, hat dieser Entscheidungskampf zu einer schweren Niederlage der Derwische geführt. Am 1. September rückte der Sirbar (Obergeneral) Ritchener Pascha bis auf ein einhalb Meilen vor Kerrerri bei Omdurman, wo die Vorhut der Derwische stand, vor, und vertrieb dieselbe. Unterdesssen waren die Kanonenboote der Expedition nilaufwärts gegangen und hatte sämtliche Befestigungen am rechten Nilufer und auf der Insel Juti gegenüber Omdurman zerstört. Am Freitag rückte Ritchener Pascha weiter bis unter die Mauern Omdurmans vor, die Hauptmacht der Derwische, angeführt vom Mahdi, kam heraus, wurde aber gänzlich geschlagen. Omdurman selbst fiel nach heftiger Beschießung durch die Kanonenboote und die Artillerie des Expeditionscorps in die Hände der Expeditionstruppen, womit das seit 1881 bestandene Mahdireich als zertrümmert gelten kann. Der Mahdi floh, schwerverwundet, nach Süden.

Kairo, 5. September. Die Meldungen aus dem Sudan heben hervor, daß der ausdauernde Muth der Derwische jedes Lobes würdig sei; sie trotzen dem schrecklichen Feuer ohne die geringste Furcht. Nach Erbeutung der Fahne des Khalifen begann die englisch-egyptische Armee wieder den Vormarsch und besetzte hierbei Omdurman.

Kairo, 5. September. Eine Depesche Ritchener Paschas vom gestrigen Tage meldet, daß die Verwundenen den Fluß hinab befördert wurden. Die österreichische Schwester Therese Griolini und alle europäischen Gefangenen seien befreit und befänden sich wohl. Unter den Einwohnern Omdurmans herrsche große Freude über die Ankunft Ritchener Paschas.

### Bermischtes.

Zufolge einer Meldung des „Leptitzer Kohlenbl.“ haben die böhmischen Kohlenwerke mäßige Erhöhungen der Preise einzelner Kohlenorten eingeführt.

Absturz in den Bergen. Auf der Buit-Alpe im Wettersteingebirge wurde die Leiche eines Abgestürzten gefunden; seine Identität ist noch nicht festgestellt. Man vermuthet, der Verunglückte sei ein Handwerksbursche gewesen. Professor Dr. Rasse, erster Assistenzarzt der Berliner Königl. chirurgischen Universitätsklinik, ist bei Pontresina in der Schweiz abgestürzt und als Leiche aufgefunden worden. Professor Rasse, der im Alter von 39 Jahren stand und unverheiratet geblieben war, bekleidete seit 12 Jahren das Amt eines Assistenten an der chirurgischen Klinik. Vor etwa 14 Tagen hatte er mit dem ihm befreundeten Volontärarzt der Universitätsklinik Dr. med. Borchardt Berlin verlassen, um seine Ferien in der Schweiz zu verleben.

Seit einigen Wochen gehören in der Stadt Ghillicoth (Ohio) die meisten Pferdebahn-Schaffner dem weiblichen Geschlechte an. Wo die Pferdebahn-Gesellschaft durch eine Annonce neues Personal suchte, meldeten sich unter anderen Bewerbern mehr als hundert Frauen. Die Gesellschaft wählte sieben Mädchen von guter Familie und von angenehmem Aeußern aus und vertraute ihnen die Leitung von sieben Wagen an. Die neuen Schaffnerinnen lösten ihre Aufgabe in verwundernswürdiger Weise; ihre Wagen erzielten so hübsche Einnahmen, und das Publikum zeigt eine so ausgeprägte Vorliebe für sie, daß die Gesellschaft beschloß, die glückliche Neuerung zu verallgemeinern und nach und nach die männlichen Schaffner durch ein annuthigeres Personal zu ersetzen. Die Schaffnerinnen von Ghillicoth arbeiten neun Stunden täglich, haben in jeder Woche einen freien Tag und verdienen vier Dollars in jeder Woche.

Ermordung einer jungen Dame in einem New-Yorker Hotel. Eine junge Dame von seltener Schönheit wurde, wie aus New-York geschrieben wird, in einem Zimmer des am Broadway gelegenen Grand-Hotel ermordet aufgefunden. Die junge, mit größter Eleganz gekleidete Dame hatte sich am Abend vorher als Mrs. Maxwell im Fremdenbuch eingeschrieben; später kam ein junger Mann zu ihr, angeblich ihr Gatte, der mit der Dame soupierte. Darauf ließ sich das Paar Champagner auf das Zimmer bringen, und um 2 Uhr nachts sah ein Hotelbediensteter den Herrn vorsichtig davonschleichen. Die Ermordete wurde bald als die Variétéängerin Emeline Reynolds bezeichnet, eine in der New-Yorker Welt sehr bekannte Erscheinung. Als des Mordes verdächtig wurde der 25jährige bekannte Zahnarzt Samuel Kennedy verhaftet, was das größte Aufsehen erregte, da derselbe bisher den besten Ruf genoß, als wohlhabend galt und mit seiner jungen Frau in glücklichster Harmonie lebte. Man fand bei ihm einen Brief der Ermordeten, der ihm für die betreffende Nacht in das Grand Hotel beschied. Es ist außerdem durch aufgefundenen Papiere nachgewiesen, daß Kennedy für Miß Reynolds seit einiger Zeit bei den Wettrennen spielte und ihre kleinen finanziellen Operationen besorgte. Die Ermordete war ihrer kostbaren Ringe und Ohrgehänge beraubt, wobei ein Ohrklappchen fast ganz abgerissen worden war; ferner fehlten aus einer Ledertasche 500 Dollars. Die finanziellen Verhältnisse des für wohlhabend geltenden Mannes sind arg zerrüttet, seine Veruche, sein Alibi nachzuweisen, sind gänzlich mißglückt. Es wurde zudem bei der Reynolds ein Check von 13 000 Dollars aufgefunden, der sich als eine Fälschung Kennedys darstellt, und sonach scheint er die Reynolds ermordet zu haben, um eine Entdeckung zu verhindern.

In dem Orte Gehrden bei Zerbst ersticken die vier jüngeren Kinder einer Familie, während die Eltern mit den beiden älteren Kindern anlässlich des Kinderfestes nochmals in den Gasthof gegangen waren. Wahrscheinlich hatten zwei mit im Zimmer befindliche junge Katzen die noch brennende Lampe umgeworfen, wodurch die Betten der Wiege in Brand geriethen, was das schreckliche Unglück im Gefolge hatte.

Als neuen Beitrag zur Vereinsmeierei können wir mittheilen, daß am Sonntag in Schönebeck sieben Vertreter von Pfeifenklubs die Gründung eines oberbavoländischen Rauchverbandes beschloßen. Der hat gerade noch gefehlt!

Fortsetzung in der Beilage.



# Fürst Bismarck,

Bernhard Beyer, Cigarren-Specialgeschäft, Pulsnitz, Kamener Str.

meine rühmlichst bekannte Bremer 6 Pfg. - Specialmarke ist wieder lagerreif!

**Sächsischer Hof.**  
Nächsten Freitag, den 9. September  
**grosses Schlacht-Fest**  
in bekannter Weise.  
Es ladet ergebenst ein  
Heinr. Hanschmann.



**Homöop. Ver., Niedersteina.**  
Nächsten Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Versammlung.**

**Frische italienische Weintrauben**  
empfiehlt  
Eugen Brückner.

Mein  
**Klavierstimmer**  
kommt in nächster Zeit nach Pulsnitz und bitte ich gestl. Aufträge in der Exped. d. Blattes niederzulegen.  
August Förster, Löbau i. S.  
Kgl. Hofpianosortefabrik.

## Grossartiger Erfolg



Durch die echte Germania-Pomade nach kurzem Gebrauche bei Damen und Herren garantiert. Einzig reelles, sicher wirkendes Fabrikat zur Förderung u. Erhaltung eines schönen kräftigen Haar- u. Bartwuchses. Verhindert das Ergrauen u. Ausfallen der Haare und ist vorzüglich gegen Schuppenbildung und Schinnen.

Zu haben bei Herrn Barbier Mick, Pulsnitz.

**Das Baharestaurant zu Böschs-Wehlen (Elbe)**  
ist sofort zu verkaufen durch den Besitzer B. Köditz, Copitz (Elbe), Braßschwitzer Straße Nr. 10.

**Zwei Logis** mit Zubehör sind zu vermieten und können den 1. Oktober bezogen werden.  
Schloßstraße Nr. 46.

Garantirt reiner und echter  
medizinischer  
**Tokayer**  
aus der Wein-Grosshandlung  
Rudolf Fuchs  
Wien Hoflieferant Hamburg  
(erste Bezugsquelle!)  
ist infolge seiner grossen Milde und seines hohen Gehaltes an Nahrungsstoffen das beste, von ersten Autoritäten empfohlene Stärkungsmittel für Schwächliche, Kranke und Kinder.  
Verkauf in 1/4, 1/2 u. 1/1 Flaschen zu Originalpreisen bei Herrn  
Franz Messerschmidt.  
Man verlange ausdrücklich Fuchs'schen Tokayer.

**Junge starke Hühner** (Staliener) zu verkaufen.  
Obersteina Nr. 1.

Ein starker, zuverlässiger  
**Pferdeknecht**  
wird gesucht. Wih. Gräfe, a. d. Kirche.

## Restaur. Schwedenstein.

Sonntag, den 11. September:  
**Erntefest.**  
Mit Kaffee und Kuchen, sowie ff. Bieren wird bestens aufgewartet. Es ladet ergebenst ein  
NB Zugleich findet Vogelschiessen des Jünglingsvereins zu Pulsnitz statt, wozu alle Freunde und Gönner eingeladen werden.  
D. D.

## Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich mein Geschäft nach  
**Langestrasse 31 (am Neumarkt)**  
verlegt habe.  
Bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in mein neues Heim übertragen zu wollen.  
Pulsnitz. **Johann Eichler,**  
Schneidermeister.

## Fisch-Verkauf.

Der Walkmühlenteich wird  
**Freitag, am 9. ds. Mts.**  
gefischt und findet vormittags Verkauf der Fische am Teiche statt  
Schloß Pulsnitz. **Fr. Albricht.**

Das Bau-Bureau für das **Electricitäts-Werk** befindet sich **Langestrasse 326** und wird dort jede gewünschte Auskunft erteilt.  
**Emil Klemm.**

Für die uns zu unserem **Hochzeitstage** so reichlich übersandten Gratulationen und Geschenke gestatten wir uns an dieser Stelle unseren  
**verbindlichsten Dank**  
auszusprechen.  
Pulsnitz, am 4. Sept. 1898. **Max Berndt**  
und Frau.

## Tuch-Ausverkauf.

Um baldigst damit zu räumen, verkaufe meinen Tuchvorrath jetzt zu bedeutend herabgesetzten Preisen, als:  
**diverse schwarze Satins, Turn- und andere farbige und graue Tuche,**  
dunkelblaue Militärtuche, sowie div. Reste und empfehle letztere besonders den Herren Schneidermeistern als sehr billig.  
Ferner habe eine Anzahl grosse Garnkasten, Körbe, Wollsäcke, sowie Treibriemen, einige 14 m lang, 38 kg, zu verkaufen.  
Kamenz, Pulsnitzer Str. 507. **B. Woyand, Tuchfabrik.**

## Bekanntmachung.

Nachdem durch Beschluß des Stadtrathes zu Pulsnitz der unterzeichneten Firma die Genehmigung zur Errichtung eines  
**Electricitäts-Werkes**  
für Beleuchtung und Kraftübertragung erteilt worden ist, wird sich dieselbe gestatten, den verehrten Interessenten Anmeldeformulare für den voraussichtlichen Stromverbrauch in den nächsten Tagen zuzustellen.  
Diesen Anmeldungen sind die mit der Stadtverwaltung vereinbarten Bedingungen für den Bezug von elektrischem Strom beigelegt und wird vom **Dienstag, den 6. September a. c.** ein Ingenieur der unterzeichneten Firma im Rathhaus während der üblichen Expeditionszeit anwesend sein, um gewünschte nähere Auskünfte zu erteilen.  
Um eine gütige, möglichst allseitige Unterstützung des für die allgemeine Wohlfahrt und Entwicklung der Stadt Pulsnitz errichteten Unternehmens bittet  
ergebenst  
**Emil Klemm,**  
Generalvertreter der Electricitäts-Actien-Gesellschaft  
vorm. W. Lahmeyer u. Co.

## Deutsch-Neu-Guinea

hervorragend schöne 5-Pf.-Cigarre  
fabricirt aus Tabaken unserer ostafrikanischen Colonien.  
Allen Freunden deutscher Colonialerzeugnisse angelegentlichst empfohlen.  
Alleinverkauf für Amtsbezirk Pulsnitz:  
**Bernh. Beyer, Cigarren-Specialgeschäft,**  
Pulsnitz, Kamener Strasse.  
Dazu eine Beilage.

## Eine zuverläss. Frau

wird zu Kindern gesucht.  
Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.  
Zum Anfertigen eleganter  
**Damen- und Kinder-Garderobe**  
in und außer dem Hause empfiehlt sich  
Alma Lohse, Dhorner Str. 174 g  
(Messerschmidt's Brennerie).

## Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (jedoch bestellige Quantum) **Gute neue Bettfedern** der Fd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 m., 1 m. 25 Pfg., und 1 m. 40 Pfg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 m. 60 Pfg.; und 1 m. 80 Pfg.; **Polarsfedern:** halbw. 2 m., weiß 2 m., 30 Pfg. und 2 m. 50 Pfg.; **Silberweiße Bettfedern** 3 m., 3 m. 50 Pfg., 4 m., 5 m.; ferner: **Echt christliche Ganzdaunen** (sehr säurefest) 2 m. 50 Pfg. und 3 m.; **echt nordische Polarsdaunen** nur 4 m., 5 m. Verpackung zum Postversand. - Bei Beträgen von mindestens 75 M. 50 Pfg. Nichtgefallendes bereitwillig zurückgenommen.  
**Pecher & Co. in Herford in Westf.**

## Geübte Näherinnen

— für bessere Schürzen —  
sucht **Arth. Zeilgenhauer.**  
Das Bankgeschäft **Carl Henke, Gotha** hat der Gesamtauflage unserer Zeitung eine Beilage über die Stadtilmer Kirchenbau-Geldlotterie, deren Ziehung am 14. und 15. September 1898 stattfindet, beigelegt, worauf wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen.

## Gutlohnende Arbeit

auf 24-30 gängige Bandstühle, mit 5/4-6/4 Zoll Eintheilung ist zu vergeben.  
**W. F. Gebler, Großröhrsdorf 103.**

## Ein 24 Gäng. Bandstuhl

mit 5/4 Zoll Eintheilung und Doppelmühle billig zu verkaufen.  
Pulsnitz M. S. (am Eierberg) Nr. 49 k.

## Bandstuhl,

30 Gänge, 5/4 Zoll = Eintheilung, Regulator gut gehend, mit Zubehör preiswerth zu verkaufen in **Reichenau No. 27.**

## Ein Treibrad, Kinderwagen

preiswerth zu verkaufen.  
Pulsnitz M. S. Nr. 49 c.

## Junge fette Enten

zu verkaufen. Pulsnitz M. S. Nr. 58 b.

## Wie unangenehm!

sind **Miteffer, Mütchen, Finnen, rote Flecke etc.**, daher gebrauche man nur die **echte Bergmann's:**  
**Theerschwefel-Seife**  
v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.**  
Es ist die beste Seife gegen alle Arten Hautunreinigkeiten und **Hautausfälle.**  
à St. 50 Pf. in der Löwen-Apothek, Pulsnitz

## Täglich frische Tafelbutter,

ff. **Limburger-, Rummelkäse, Frühstückskäse, frische Buttermilch,**  
empfiehlt zu billigsten Preisen  
**Pulsnitzer Molkerei**  
Gebr. Lehmann.

Königl. Hoflieferant **C. D. Wunderlich's** in Nürnberg 3 mal prämirte  
**Zahnpasta (Odontine)**  
anerkant das beste Mittel für Zahn- und Mundpflege, 34-jähriger Erfolg, giebt Zähnen und Mund volle Schönheit, Frische und Glanz und erhält sie bis ins Alter rein und gesund. à 50 Pf. bei **Felix Herberg,** Mohrendrogerie.  
Ein schönes Logis  
ist in Dhorn (Mitteldorf) zu vermieten und sofort zu beziehen.  
**Louis Sennig**